

II-5445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2769 /J

1992-04-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Fink
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Nachrüst-Katalysator

Die Kraftfahrzeugsteuerstellen der österreichischen Finanzämter haben in den vergangenen Monaten die zwölftausend umweltbewußten Besitzer von Pkw's mit Nachrüst-Katalysatoren davon informiert, daß ihre Kraftfahrzeuge nicht den kraftfahrrechtlichen Abgasvorschriften gemäß § 5 Abs.5 z.1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes entsprechen und sie daher künftighin den erhöhten Kfz-Steuersatz zu entrichten haben. Diese Nachrüstkatalysatoren wurden aber gerade durch Länder und Gemeinden besonders gefördert und sind mit großem Aufwand nachträglich in die Pkw's eingebaut worden. Nachdem sich das Kfz-Steuergesetz auf die kraftfahrrechtlichen Abgasvorschriften bezieht, ist die Vorgangsweise der Finanzämter korrekt. Trotzdem ist diese Maßnahme für die betroffenen Fahrzeugbesitzer, die ihr besonderes Umweltbewußtsein durch den nachträglichen Einbau der Katalysatoren unter Beweis gestellt haben, untragbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Besitzer von Pkw's mit

- 2 -

Nachrüst-Katalysatoren von dieser erhöhten Steuer im laufenden Steuerzeitraum zu entlasten?

- 2) Gibt es, abgesehen von vergangenen Steuerzeiträumen, auch für den laufenden Steuerzeitraum die Möglichkeit, aus Gründen der Zweckmäßigkeit von einer erhöhten Besteuerung abzusehen?
- 3) Mit welchem Ausfall an Kfz-Steuer ist zu rechnen, wenn im laufenden Steuerzeitraum auf die erhöhte Besteuerung verzichtet würde?
- 4) Welche steuerlichen Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um die Benachteiligung der Nachrüstkatalysator-Besitzer in Hinkunft auszuschließen?